

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT NR. 101 VOM 09.04.2026**Ernennung einer Direktorin für die Durchführung des Vertrages mit folgendem Gegenstand:****Lehrfahrt der 4A+4B Medien vom 04. -07.05.2026 nach Neapel**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass die Direktorin für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung einer Direktorin für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben der Direktorin für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Frau Bettina Cagol die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass die Direktorin alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass der Direktorin für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

verfügt

die Schulführungskraft für die Rolle der Direktorin für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Frau Bettina Cagol zu ernennen.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)